

Neue Mitglieder VSA

Objektyp: **Index**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **57 (1986)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Krankenkassen sollen Pflegekosten in Heimen übernehmen!

Das Thema ist bekannt. Die Vergütungen durch Krankenkassen für Pflegekosten im Heim (oder auch daheim) sind nach wie vor nicht geregelt, und dies gibt demzufolge immer wieder zu Diskussionen, Auseinandersetzungen und entsprechenden Reaktionen in der Presse Anlass. Die Zuger Altersheimleiter versuchen nun mit allen Mitteln, auf kantonaler Ebene eine befriedigende Lösung herbeizuführen.

Die Altersheimleiter des Kantons Zug treffen sich regelmässig, um Probleme zu besprechen, die namentlich das Heimwesen im Kanton Zug betreffen. Diese lose Verbindung ist dementsprechend auch weder SKAV- noch VSA-gebunden, sondern wendet sich an alle Altersheimleiter im Kanton Zug.

Ein birsantes Thema wurde anlässlich des Frühlingstreffens im Altersheim «Büel» in Cham behandelt. Ein Thema, das wohl alle Heimleiter – auch über die Zuger Kantons-grenzen hinaus – interessieren müsste. Bekanntlich bezahlen die Krankenkassen generell an spitalexterne Pflegekosten nichts.

Die Zuger Heimleiter sind sich in der Überlegung einig, dass ein solcher Zustand widersinnig und auch kaufmännisch gesehen nicht vertretbar ist. Wenn man bedenkt, dass eine spezielle Pflege in einem Altersheim doch kaum mehr als 20 Franken pro Tag kostet, ein Spitalaufenthalt jedoch gut und gern auf 150 oder mehr Franken täglich zu stehen kommt, so stimmen da gewisse Überlegungen der Krankenkassen nicht mehr. Man müsste eigentlich annehmen, die Kassen würden geradezu ein Vergnügen

verspüren, ihren pflegebedürftigen Mitgliedern, die in einem Altersheim bleiben können, rund zwanzig Franken täglich an die Pflegekosten zu vergüten, statt das acht- bis zehnfache an einen Spitalaufenthalt entrichten zu müssen.

Dieses brisante Thema der Übernahme von Pflegekosten, die in einem Altersheim entstehen, durch die Krankenkassen konnte mit einer Zweierdelegation des Kantonalverbandes der Zugerischen Krankenkassen eingehend erörtert werden, wobei es sich recht bald zeigte, dass die Heimleiter aus menschlichen Überlegungen heraus bestrebt sind, ihre pflegebedürftigen Gäste, solange wie irgend tragbar und möglich im Heime zu behalten und zu pflegen.

Bei den Krankenkassen herrscht ein anderes Denken. Das Thema ist dort zwar nicht neu. Aber: im Gesetz ist nichts vorgesehen, und die Kassen, die keine Fürsorge-Organisationen seien, sind nicht darauf erpicht, ihren Leistungskatalog freiwillig zu erweitern. Es fiel sogar die (deplazierte) Frage, ob Alterspflege überhaupt ein Problem der Krankenkassen darstelle! – Der Bund habe die Subventionen herabgesetzt. Die Verpflichtungen seien jedoch geblieben. Und daher fehlen die Mittel bei den Kassen, wurde weiter argumentiert. Die These von den fehlenden Mitteln kann den Krankenkassen allerdings nicht generell abgenommen werden.

Die Aussprache diene vorab einer ersten Kontaktnahme, und niemand konnte auch schon fassbare Resultate erhoffen. Trotzdem kam man sich einen Schritt näher. Die

Krankenkassen-Delegation nahm die genau definierten Wünsche und Erwartungen der Heimleiter mit auf den Heimweg und versprach eine Beantwortung und Stellungnahme innerhalb von spätestens acht Wochen beizubringen.

Wenn die Krankenkassen gute Rechner sind – dies muss man ja trotz allem annehmen –, werden sie auf die Erwartungen der Heimleiter eingehen. Man kann ja nicht immer nur von Kosten-Explosion im Gesundheitswesen sprechen. Man sollte auch die Gelegenheiten sehen wollen, mit denen diese einzudämmen wäre, und zwar nicht nur im Kanton Zug, sondern gesamtschweizerisch.

Joachim Eder, Zug

Neue Mitglieder VSA

Einzelmitglieder

Vogt Walter, La Résidence, Männerheim, pl. du Vallon la, 1005 Lausanne; Soguel Marcel, Wohn- und Arbeitsheim Balm, 8645 Jona, Erzieher; Purnell-Meister Ernest und Heidi, Stadt Zürich. Krankenheim Seeblick, 8712 Stäfa; Stillhard Maja, Städt. Krankenheim Witikon, 8053 Zürich; Gerber Andreas und Esther, AWH Im Oeggisbüel, 8800 Thalwil.

Mitglieder von Regionen

Region Aargau

Greisser Robert und Hanna, Diakoniehau Waldesruh, 5742 Kölliken, Heiml.

Region Appenzell a. R.

Kümin Josef, Strafanstalt Gmünden, 9052 Niederteufen.

Region Basel Stadt/Land

Schepperle Hanspeter und Silvana, Alters- und Pflegeheim Johanniter, 4013 Basel.

Region Bern

Venner Hans-Peter und Regula, Stiftung Bernaville, 3150 Schwarzenburg.

Region St. Gallen

Roos Margrith, Altersheim Aeuli, 9470 Buchs; Wanger Walter, Betreuungszentrum St. Martin, 9492 Eschen (FL).

Region Zürich

Hartmann Ruedi und Odette, Alters- u. Pflegeheim Sonnengarten, 8634 Hombrechtikon, Heiml.; Jäger Judith, Städt. Jugendheim, Neumünsterallee 16, 8008 Zürich; Mattle Josef und Anneliese, Pestalozziheim Redlikon, 8712 Stäfa.

Heime

Kinderheim «Sunnemätteli», 8344 Bäretswil; Mühlhof, Heilstätte für alkoholranke Männer, 9327 Tübach; Alters-Wohnheim Pergola, 4563 Gerlafingen; Diakoniehau Waldesruh, Alters- und Pflegeheim, 5742 Kölliken; Stiftung Zentrum Tannacker, 3302 Moosseedorf; Stiftung Männerheim Satis, 5703 Seon; Lehrlingswohnheim Varnbüel, Müllerfriedbergstrasse 3, 9000 St. Gallen; Pflegerinnenschule Toggenburg-Linth, 9630 Wattwil; Wohnheim für Behinderte der Region Schaffhausen, 8212 Neuhausen am Rheinfluss; Betreuungszentrum St. Martin, 9492 Eschen (FL); Alters- u. Pflegeheim Neugut, 7302 Landquart.



SCHULHEIM RÜTIMATTLI 6072 SACHSELN

Heim für geistig- und mehrfachbehinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Aus Anlass des 10jährigen Bestehens unserer Einrichtung veranstalten wir am **Samstag, dem 24. Mai 1986**, eine

Fachtagung zum Thema Heilpädagogik als Beziehungswirklichkeit und Beziehungsgeschehen

Referate:

- Dr. E. E. Kobi, Privatdozent Universität Basel: Heilpädagogik als integrative Beziehungswissenschaft
- Theo Steiner, lic. phil., Seminarlehrer, Luzern:
Die themenzentrierte Interaktion und ihre Bedeutung für die Gestaltung der Beziehungswirklichkeit in einer pädagogischen Einrichtung

Die Referate werden ergänzt durch Gruppenarbeit, Übungen und Plenumsdiskussion.

Anmeldung und Detailprogramm bei
Schulheim «Rütimattli», 6072 Sachseln, Tel. 041 66 42 22
Tagungsbeitrag Fr. 20.–

Wir laden interessierte Kolleginnen und Kollegen herzlich zu uns ein und freuen uns über ihr Kommen.